

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Info-Brief der AWO-Integrationsagentur bringt Ihnen regelmäßig Neuigkeiten rund um das Thema Migration und Integration. Neue Gesetze, wichtige Informationen und aktuelle Angebote Ihrer Integrationsagentur finden Sie hier verständlich zusammengefasst.

Für weitere Informationen zu diesen und anderen Themen sprechen Sie bitte mit der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter der Fachdienste für Migration und Integration:

Integrationsagentur

Tel. (05732) 94 95 -55

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

Tel. (05732) 94 95 -53, -55

Flüchtlingsberatung

Tel. 0170 - 161 33 91 und
0171 - 92 377 12

In dieser Ausgabe:

- **Pflegeversicherung**
- **Mutterschutz**
- **Mehr Lohn in der Altenpflege**
- **Höhere Renten**
- **NRW - Kommunalwahl 2025**
- **Wahl zum Integrationsrat**



pixabay_wheelchair-749985_640

Pflegeversicherung

In der häuslichen Pflege kann es dazu kommen, dass die Pflegeperson einen Urlaub braucht oder selbst krank wird. In solchen Fällen kann die Person, die gepflegt wird, Verhinderungspflege beantragen. Dazu muss diese Person mindestens den Pflegegrad 2 haben. Statt einer Ersatzperson kann man auch in Kurzzeitpflege gehen. Ab Juli 2025 wird ein gemeinsamer, flexibler Jahresbetrag von 3.539 Euro für Ersatz- und Kurzzeitpflege eingeführt.

Weitere Informationen:

www.bundesgesundheitsministerium.de



Fotolia_Paragraph_XS

Mutterschutz

Ab 1. Juni 2025 gibt es auch Mutterschutz für Frauen, die ihr Kind ab der 13. Schwangerschaftswoche verloren haben. Der Mutterschutz nach einer Fehlgeburt ist in mehrere

Stufen gestaffelt. Je länger die Schwangerschaft gedauert hat, desto länger dauert die Schutzzeit bei einer Fehlgeburt. In dieser Zeit dürfen Arbeitgeber die betroffene Frau nicht beschäftigen, außer, die Frau möchte selbst wieder arbeiten.

Weitere Informationen:

www.familienportal.de



pexels-andrea-piacquadio-3768131.jpg

Mehr Lohn in der Altenpflege

Ab 1. Juli 2025 erhalten Pflegehilfskräfte 16,10 Euro Mindestlohn pro Stunde, qualifizierte Pflegehilfskräfte mit einer einjährigen Ausbildung 17,35 Euro und Pflegefachkräfte 20,50 Euro. Dieser Lohn gilt in Pflegeeinrichtungen.

Weitere Informationen:

www.bundesregierung.de

Höhere Rente

Ab dem 1. Juli 2025 steigt die Rente. Renten, die vor April 2004 bewilligt wurden, werden Ende Juni erhöht. Renten, die seit April 2004 bezogen werden, werden Ende Juli erhöht.

Weitere Informationen:

www.bundesregierung.de

Ihre Stimme im Herbst!

! NRW-Kommunalwahl 2025 am 14. September

Alle fünf Jahre finden in Deutschland Kommunalwahlen statt. Die nächste Kommunalwahl ist am 14. September 2025. In Städten, die einem Kreis angehören, wie z.B. Herford oder Bad Oeynhausen, werden am Wahltag der Bürgermeister, der Landrat (also der Leiter des Kreises), der Kreistag und der Stadtrat gewählt. Die Personen, die für das Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und des Landrates / der Landrätin kandidieren, müssen mindestens 50% der abgegebenen Stimmen bekommen, um die Wahl zu gewinnen. Wenn niemand mindestens 50% der Stimmen bekommt, gibt es eine Stichwahl.

Wer darf wählen und wie wird gewählt?

Wahlberechtigt sind Deutsche und Staatsangehörige der übrigen 26 EU-Mitgliedstaaten. Sie müssen 16 Jahre alt sein und seit dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet wohnen. Etwa vier bis sechs Wochen vor der Wahl bekommen alle Personen, die im Wählerverzeichnis ihrer Stadt stehen, eine offizielle Wahlbenachrichtigung per Post. In dieser Wahlbenachrichtigung steht, u.a. wo Sie ihre Stimme abgeben können. Das Wahllokal ist meistens im Rathaus und in Schulen. Auch bei Kommunalwahlen ist eine Briefwahl möglich.

Weitere Informationen:

www.im.nrw

! Wahl zum Integrationsrat am 14. September

Viele Städte haben ein Gremium, das die Interessen von Migrantinnen und Migranten vertritt. Dieses Gremium heißt Integrationsrat. Die nächste Wahl des Integrationsrats ist am 14. September 2025. Der Integrationsrat kann Anträge stellen und Vorschläge machen zur Verbesserung des Zusammenlebens aller Nationalitäten in einer Stadt.

Wer darf den Integrationsrat wählen?

Man muss mindestens 16 Jahre alt sein, sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in Deutschland aufhalten und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet wohnen. Man besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit oder ist staatenlos. Oder man besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder hat sie als Kind ausländischer Eltern bekommen.

Personen mit einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung dürfen nicht wählen.

Wer darf sich wählen lassen?

Alle Wahlberechtigten und alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, die am Wahltag 18 Jahre alt sind und mindestens seit drei Monaten vor der Wahl ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, dürfen kandidieren.

Weitere Informationen bekommen Sie im Rathaus und hier

<https://www.politische-bildung.nrw>

Haben Sie das schon gewusst?

Das Wort „Donaudampfschiffahrtselektrizitätenhauptbetriebswerkbauunteroffiziere“ ist das längste veröffentlichte Wort in der deutschen Sprache. Es hat insgesamt 79 Buchstaben. Das Zusammensetzen von mehreren Wörtern zu einem neuen Wort nennt man in der Grammatik „Mehrfachkomposita“.

Alle Angebote der AWO Fachdienste für Migration und Integration finden Sie hier:

awo-fachdienste-migration.de



Fachdienste für
Migration und Integration

Impressum:

Fachdienste für
Migration und Integration

Integrationsagentur Löhne
der AWO OWL e.V.

Fröbelstr. 6
32584 Löhne

Red.: Nataša Stančić
Tel.: (05732) 9495 - 55